

117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 180/2-BR/83

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Okto-
ber 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung **E i n s p r u c h** zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

/%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
8. November 1983 betreffend den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vom 20. Oktober
1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert
wird**

Diese Novelle zum Familienlastenausgleichsge-
setz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialisti-
schen Koalitionsregierung, die nunmehr den öster-
reichischen Steuerzahlern die Rechnung für die
Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregie-
rung präsentiert. Statt zu sparen und die öffentliche
Verschwendung zu stoppen, werden die Bürger
neuerlich und massiv zur Kasse gebeten.

Gerade die Familien werden unter dem Bela-
stungspaket besonders zu leiden haben, und auch
die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz
bringt Kürzungen, aber keine wirkliche Entlastung.

- Die Abgeltung für die ehemaligen Kinderab-
setzbeträge von der Lohn- und Einkommen-
steuer wird zwar von 7,2 auf 10,5 Milliarden
Schilling erhöht, aber diese 3,5 Milliarden
Schilling werden nicht an die Familien weiter-
gegeben. Die Familienbeihilfe könnte und
müßte um 150 S pro Monat erhöht werden.
- Die sogenannte Sonderzahlung aus „Abgel-
tung“ für die Belastungen ist nur auf ein Jahr
beschränkt, so als ob das Belastungspaket nur
für 1984 gelten würde.

- Die Geburtenbeihilfe wird gekürzt, obwohl sie
immer wieder als flankierende Maßnahme zur
„Liberalisierung des Schwangerschaftsab-
bruchs“ propagandistisch verkauft wurde.
- Durch die Anhebung des Abgeltungsbetrags für
die ehemaligen Kinderabsetzbeträge werden
einerseits die Länder unfreiwillig zu einem Bei-
trag von zirka 1,5 Milliarden Schilling an den
Familienlastenausgleichsfonds gezwungen; weil
diese Überweisung noch vor dem Finanzaus-
gleich erfolgt, ohne andererseits den Familienla-
stenausgleichsfonds zu sanieren.

Die neue Belastungswelle ist

- unsozial, weil sie gerade die ärmsten Bevölke-
rungsschichten am härtesten trifft,
- unnötig, weil man durch entsprechende Spar-
samkeit auch ohne Steuererhöhungen durchge-
kommen wäre und
- sinnlos, weil sie Arbeitsplätze zerstört, statt
neue zu schaffen.

Insgesamt bringt das Belastungspaket 30 Milliar-
den Schilling Belastungen, diesen stehen nur knapp
2 Milliarden Schilling Einsparungsankündigungen
gegenüber.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle
Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu
spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österrei-
chischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat näm-

lich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 1/4 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen.
- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.